

Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe Kanton Zürich (VUM)

Sekretariat: Kaiserstuhlstrasse 32
8172 Niederglatt

Tel.: 044/850 72 70
Fax: 044/850 72 71
Internet: www.vumzuerich.ch
E-Mail: info@vumzuerich.ch



Vollzugsorganisation Umweltschutz im Malergewerbe Kanton Zürich

Stand 31. Dezember 2004
Jahresbericht

Vorwort

Genau wie im Vorjahr war das Jahr 2004 ein „Zwischenjahr“. Begutachtet werden mussten nur rund 15% der Betriebe im Kanton Zürich. Die VUM-Kommission konnte sich deshalb darauf konzentrieren, das Jahr 2005 mit rund 750 Begutachtungen zu planen.

Wesentlich und von grossem Interesse für den einzelnen Malerbetrieb dürften die Auswirkungen der internen Optimierungen und Sparanstrengungen im Berichtsjahr sein. Der einzelne Betrieb profitiert davon mit einer rund 100 Franken tieferen Rechnung für die Begutachtung.

Die Zusammenarbeit mit vergleichbaren Organisationen in anderen Kantonen bewährt sich. Über die Kantonsgrenzen hinaus gelten im Wesentlichen für alle Betriebe die gleichen Anforderungen. Ausdruck dieser gemeinsamen Strategie ist die Veröffentlichung der neuen interkantonalen Richtlinie für farbverarbeitende Betriebe „Malen und renovieren – umweltbewusst und sicher“.

An dieser Stelle möchte ich den Vertretern der Malerbranche herzlich danken. Nicht nur dafür, dass sich ihre Branche umweltmässig sehen lassen kann, sondern auch dass sich mit ihrem Einsatz einen realistischen und praktikablen Umweltschutz möglich machen.

Zürich, im März 2005

Christian Berndt

Einleitung

Anlass

Maler arbeiten täglich mit umweltbelastenden Produkten. Farben, Verdünner und Lösungsmittel können Gewässer, die Luft und den Boden verunreinigen. Auch so genannte umweltfreundliche Produkte können, falsch angewendet, zu Belastungen führen. Verantwortungsvolles, umweltbewusstes Arbeiten ist in dieser Branche deshalb besonders wichtig.

Die Bundesgesetze über den Umweltschutz (USG) und über den Schutz der Gewässer (GSchG) verpflichten industrielle und gewerbliche Betriebe dafür zu sorgen, dass u.a. die Beschaffenheit der abzuleitenden Abwässer gewissen Mindestanforderungen entspricht, die Abfälle, so weit sie nicht wieder verwendet werden können, umweltgerecht entsorgt werden, und die Abluft vor ihrer Abgabe an die Umwelt gegebenenfalls vorbehandelt wird. Auch die Betriebe der Malerbranche müssen die entsprechenden Vorschriften einhalten.

Die meisten Malerbetriebe sind Kleinbetriebe mit nur wenigen Mitarbeitenden. Die grosse Zahl von knapp 1'000 Betrieben im Kanton Zürich lässt die Schätzung zu, dass doch mehrere tausend Personen in der Branche tätig sind. Entsprechend hoch ist die Umweltrelevanz der Malerbranche.

Der Kanton Zürich hat sich, gestützt auf USG und GSchG, dazu entschlossen, die periodischen Kontrollen an geeignete Dritte auszulagern. Zu diesem Zweck wurde, in Kooperation mit der Branche, die paritätisch geführte Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe Kanton Zürich (VUM) ins Leben gerufen. Damit kann einerseits gewährleistet werden, dass die Betriebe flächendeckend und einheitlich kontrolliert werden. Andererseits bietet der enge Kontakt zwischen Behörde und Branche Gewähr, dass auf neue Trends (neue Produkte, neue Applikationsmethoden, aber auch Änderungen auf Gesetzesseite) rasch reagiert werden kann.

Die Betriebsbegutachter kontrollieren die Betriebe nicht nur, sie beraten vielmehr die Betriebe in Umweltschutzfragen.

Ziele

- kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung der gesamten Branche
- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und rechtsgleiche Behandlung aller Betriebe
- flächendeckender Vollzug
- Förderung eines guten Branchenimages in der Öffentlichkeit

Organisation

Die Branchenlösung stützt sich auf einen im Jahre 1997 geschlossenen Vertrag zwischen Vertretern der Branche und der Baudirektion des Kantons Zürich gestützt auf Art. 43 USG und Art. 49 Abs. 3 GSchG.

Sie besteht aus einer paritätisch gebildeten Kommission (drei Vertreter der Branche und drei Vertreter der zuständigen Umweltbehörden von Stadt Zürich, Stadt Winterthur und dem Kanton Zürich).

Gemäss Vertrag ist der VZMU (vormals KVZM) verantwortlich für den operativen Teil. Spezialfälle werden den zuständigen Behörden gemeldet.

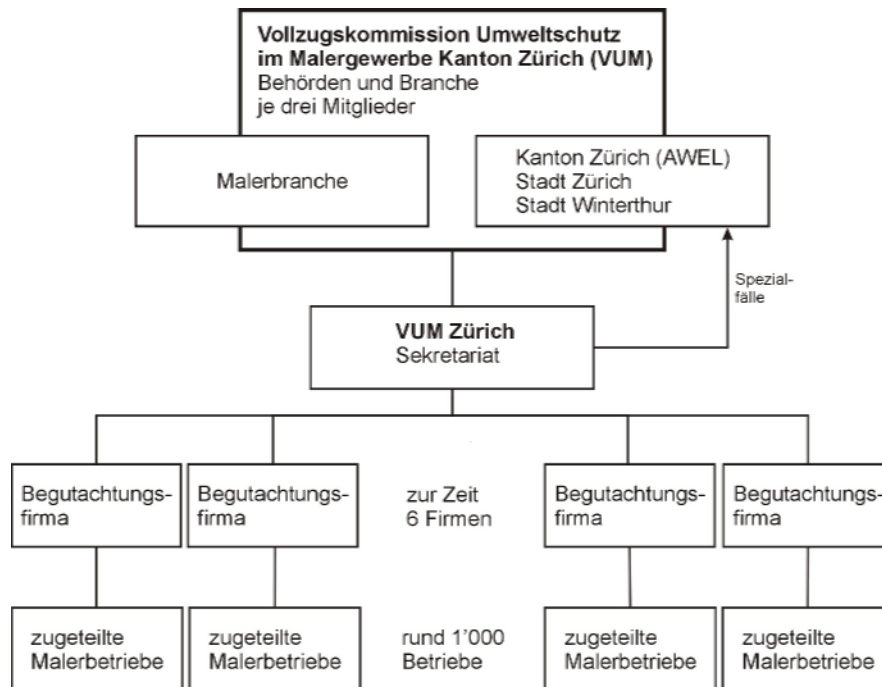


Abbildung 1: Organisation Branchenlösung Malergewerbe (VUM)

Begutachungskriterien

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen hat die Kommission einen Begutachungskatalog ausgearbeitet. Dieser nimmt Rücksicht auf vorkommende Tätigkeiten und verwendete Produkte. Er gliedert sich in die folgenden Bereiche:

Abwasser

Abwasservorbearbeitungsanlage, gegebenenfalls Abwasserprobe, Abwasservertrag

Abfälle

getrennte Sammlung von Sonderabfällen, Entsorgung nach der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS)

Lagerung

Vorschriftsgemässe Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten

Lufthygiene

Korrekte Vorbehandlung der Abluft bei Spritzarbeiten und möglichst weitgehendes Rückhalten von Lösemitteldämpfen

Baustellenvereinbarung

Verpflichtung, auf Baustellen, also beim Kunden, auf allen externen Arbeitsstellen (innen und aussen, wie auch Fassadenarbeiten) ebenfalls umweltgerecht zu arbeiten

Stand der Betriebsbegutachtungen

Die Statistik widerspiegelt den Stand Ende Dezember 2004.

	2004	2003	Veränderung
Aktive Firmen	945	983	– 3.9%
Weisse Liste	870	863	+ 0.8%
Weiterleitung Fachstelle	34	77	– 55.8%
Nachkontrolle oder noch nicht abgeschlossen	33	15	
Noch offen (Adressänderungen, Neubegutachtungen)	8	18	

Erläuterung:

Weisse Liste	Diejenigen Betriebe, welche die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Abfall, Abwasser und Abluft einhalten und sich schriftlich verpflichtet haben, auch auf Baustellen umweltgerecht zu arbeiten.
Weiterleitung Fachstelle	Betriebe, die Handeln der zuständigen Behörde notwendig machen, sei es als Folge fehlender Unterlagen oder wegen Weigerung, sich dem Branchenmodell anzuschliessen.
Nachkontrolle	Aufgrund kleiner Defizite konnte der Betrieb noch nicht auf die Weisse Liste gesetzt werden. Zusammen mit dem Begutachter werden diese Mängel innert Frist behoben.
Noch offen	Neue Betriebe, deren Adresse erst vor kurzem bekannt wurde, oder bekannte Betriebe, deren Werkstattadresse geändert hat.

Die Gesamtzahl der Malerbetriebe im Kanton Zürich ging im Berichtsjahr wiederum leicht zurück. Durch die Nachbearbeitung von hängigen Fällen konnte die Anzahl der Betriebe mit einem Zertifikat um knapp ein Prozent gesteigert werden.

An den verbleibenden 34 Betrieben mit dem Status „Weiterleitung Fachstelle“ wird kontinuierlich gearbeitet.

Ausblick 2005

- Im Jahr 2005 sind sehr viele Betriebe zu begutachten. Mit der Einführung von individuellen Begutachtungsintervallen (zwischen 6 und 36 Monaten) im Jahr 2002 erreichten viele Betriebe das Ziel eines maximalen Begutachtungsintervalls von drei Jahren. Dies ist sehr erfreulich, heisst aber, dass alle drei Jahre die Zahl der zu begutachtenden Firmen hoch ist.
- Durch verschiedene Optimierungen kann der Preis für eine Wiederholungsbegutachtung ab 2005 auf unter 400 Franken gesenkt werden. Da die VUM einerseits selbsttragend und kostendeckend arbeiten muss, andererseits aber keinen Gewinn abwerfen darf, ist die Festlegung der Begutachtungspreise von grosser Bedeutung. Selbstverständlich werden Einsparungen weiterhin angestrebt und weitergegeben.
- Auf 1. Januar 2006 erfolgt die Einführung der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA). Sie ersetzt die Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS). Die Auswirkungen auf das Malergewerbe sind im Detail zu untersuchen. Es ist aber nicht mit wesentlichen Änderungen der Anforderungen zu rechnen.

Kontakte

www.vumzuerich.ch

- Christian Berndt, Delegierter AWEL, Präsident VUM Zürich
Tel. 043 259 39 47 christian.berndt@bd.zh.ch
- Mario Zöbeli, Delegierter Stadt Zürich
Tel. 044 216 28 25 mario.zoebeli@gud.stzh.ch
- Markus Arnold, Delegierter Stadt Winterthur
Tel. 052 245 15 85 markus.arnold@win.ch
- Christian Aeschbach, Delegierter VZMU, Sekretariat VUM
Tel. 044 850 14 26 christian.aeschbach@aeco.ch
- Markus Hänggi, Delegierter ZMV
Tel. 044 325 28 28 mhaenggi@schweizerag.com
- Hermann Suter, Delegierter VZMU
Tel. 044 311 30 77 info@malersuter.ch